



Procap Denkfabrik

Positionspapier

Juni 2021



procap

Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

Schwerpunkt 1 **Arbeitsmarkt**

- 1. Die Procap-Denkfabrik erachtet eine bessere Begleitung von Arbeitnehmenden beziehungsweise selbständig Erwerbenden mit Behinderungen und von denjenigen Arbeitgebenden, welche Menschen mit Behinderungen anstellen, als dringend notwendig.**
- 1.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert für den betrieblichen Mehraufwand, der durch die betriebsinterne Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen anfällt, eine unbefristete Finanzierung durch die IV.
- 1.2.** Die Procap-Denkfabrik fordert eine prioritäre Umsetzung der Finanzierung von Beratung und Begleitung von Versicherten. Die Procap-Denkfabrik begrüsst den Ausbau von Beratung und Begleitung auch für die Arbeitgebenden und fordert auch in diesem Bereich eine prioritäre Umsetzung.
- 1.3.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass neu auch Arbeitgebende – und nicht nur Arbeitnehmende – bei der IV direkt ein Gesuch für einen Umbau am Arbeitsplatz stellen können.
- 1.4.** Die Procap-Denkfabrik unterstützt Quoten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als ersten Schritt zur Integration in die Arbeitswelt. Als Grundlage sollen die entsprechenden Erfahrungen aus anderen Ländern bezüglich Quoten auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ausgewertet werden.

Schwerpunkt 2 **Sozialversicherungen**

- 2. Die Procap-Denkfabrik fordert, dass Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben Fuss fassen können und zwar ohne Angst vor Rentenverlust bei Nichtgelingen des Arbeitsversuches.**
- 2.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert ein System, welches ermöglicht, risikofrei eine Arbeit aufzunehmen und während fünf Jahren die Rückkehr in die Rente oder in die erstmalige Rentenprüfung ermöglicht, falls die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt.
- 2.2.** Eingliederungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen für jede versicherte Person bestehen. Dies soll nicht an eine Mindestschwelle der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit geknüpft werden und die Eingliederungsfrist soll um vier Jahre verlängert werden können. Im Anschluss an diese Eingliederungsfrist soll eine neue Zielvereinbarung formuliert werden. Die versicherte Person soll das Recht haben, eine erneute Verlängerung dieser Frist zu beantragen.
- 2.3.** Die Procap-Denkfabrik fordert ein lineares Rentensystem, welches bereits ab IV-Grad 10% beginnt, wie dies im System der Unfallversicherung bereits der Fall ist. Ein IV-Grad ab 70% entspräche einer vollen Rente.
- 2.4.** Die Denkfabrik fordert, dass die Vollzugspraxis der kantonalen IV-Stellen schweizweit so vereinheitlicht wird, dass stossende interkantonale Unterschiede künftig vermieden werden.

Schwerpunkt 3 **Subjektfinanzierung**

- 3. Die Denkfabrik unterstützt die Subjektfinanzierung. Die Subjektfinanzierung soll echte Wahlfreiheit gemäss UNO BRK Art. 19 und General Comment 5 ermöglichen.**
- 3.1.** Es soll keinen Zwang geben in einer Institution zu leben, aufgrund dessen, dass die Kosten in einer eigenen Wohnung höher liegen würden. Eine finanzielle Deckelung, welche die Wahlfreiheit der Subjektfinanzierung untergräbt, muss verhindert werden.
- 3.2.** Die Subjektfinanzierung soll sich nicht auf das Wohnen beschränken, sondern auch im Bereich Arbeit angewendet werden, wie dies beispielsweise im Kanton Luzern bereits der Fall ist. Die Procap-Denkfabrik fordert, dass das Anrecht auf Assistenzpersonen analog zum Wohnen auch im Bereich Arbeit ausgeweitet wird. Weiter soll die Subjektfinanzierung auch für Kinder und Jugendliche gelten in den Bereichen Assistenz, Wohnen und familiärer gänzende Betreuung. Ebenfalls soll eine Wahlfreiheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen bei der Entscheidung, ob sie ihre anerkannten Abschlüsse in den Regelschulen oder in Sonderschulen absolvieren wollen.
- 3.3.** Im Bereich der Bedarfsabklärung für die Subjektfinanzierung fordert die Denkfabrik:
 - eine pragmatische Ausgestaltung des Abklärungsprozesses.
 - dass die individuelle Situation der Betroffenen bei der Bedarfsabklärung im Zentrum steht.
 - dass bei den Kriterien (z.B. Qualitätsanforderungen an das Assistenzpersonal) die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Zentrum stehen.
 - dass die verwendeten Instrumente (z.B. Fragebogen) für Menschen mit allen Behinderungsarten zugänglich sind.

Schwerpunkt 4 **Zugänglichkeit**

- 4. Der Zugang und die Benutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen muss in allen öffentlichen Gebäuden und in allen privaten Gebäuden, in denen öffentliche Dienstleistungen angeboten werden, schweizweit gemäss bestehendem Gesetz konsequent umgesetzt werden.**
- 4.1.** Öffentliche Gebäude und Gebäude mit Publikumsverkehr sollen nach der Art der Behinderung und auf der Grundlage von vordefinierten Kriterien für die Barrierefreiheit zertifiziert werden (Bewertungsmatrix: Mobilitätsbehinderungen, Hörbehinderungen, Sehbehinderungen, psychische Behinderungen, Autismus (ASS) etc.). Diese Kriterien werden laufend weiterentwickelt. Die Zertifizierung betrifft nicht nur Gebäude, sondern auch Dienstleistungen. Eine unabhängige Stelle überprüft die Zertifizierung regelmässig. Das Zertifikat kann auch wieder aberkannt werden.
Es sollen bestehende Projekte/Apps/Standards ergänzt werden und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Schwerpunkt 5 **ÖV**

- 5. Menschen mit Behinderungen wollen selbstständig unterwegs sein können. Das Recht auf die autonome, personalunabhängige Nutzung des ÖV muss für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.**
- 5.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass die Behindertenorganisationen vermehrt mit internationalen Behindertenorganisationen zusammenarbeiten für die Weiterentwicklung und Einhaltung von internationalen Normen.

Schwerpunkt 6 **UNO-Behindertenrechtskonvention**

- 6. Die UNO-BRK soll vollumfänglich und transparent umgesetzt werden.**
- 6.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert eine (Procap-interne) Meldestelle für Verletzungen der UNO-BRK. In diesem Prozess sollen bestehenden Instrumente genutzt und ergänzt werden. Die Procap-Denkfabrik fordert mehr Transparenz zum Umsetzungsstand der UNO-BRK.
- 6.2.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass in jedem Kanton der Schweiz ein umfassendes Gleichstellungsgesetz initiiert wird.
- 6.3.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass die Schweiz das Fakultativprotokoll der UNO-BRK ratifiziert und prioritär umsetzt.

Schwerpunkt 7 **Sensibilisierung**

- 7. Eine umfassende, gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung ist zentral und muss gestärkt werden.**
- 7.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Politik, beispielsweise über eine visuelle Kampagne, die auf Hindernisse für Menschen mit Behinderungen im Alltag aufmerksam macht.
- 7.2.** Bei der Suche nach Lösungen für Zugänglichkeit soll die Kooperation mit der Wissenschaft, namentlich mit Universitäten und Fachhochschulen sowie mit den kantonalen Bauberatungsstellen gestärkt werden.
- 7.3.** Die Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung soll angepasst werden. Wo möglich soll vermehrt einfache Sprache verwendet werden. Dies kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern einem Grossteil der Bevölkerung zugute.
- 7.4.** Die Procap-Denkfabrik fordert eine Zusammenarbeit der IV-Stellen und Procap zur verstärkten Sensibilisierung von Arbeitgebenden.
- 7.5.** Die Procap-Denkfabrik fordert verstärkte Sensibilisierungsbemühungen von Mitarbeitenden in kantonalen IV-Stellen, in geschützten Arbeitsplätzen, in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, von medizinischem Personal in Psychiatrien und Spitälern sowie der Blaulichtorganisationen.
- 7.6.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal auf behinderungsspezifische Fragen angepasst und mit entsprechenden praktischen Modulen ergänzt wird. Dies gilt auch für das Personal in psychiatrischen Kliniken und medizinisches Personal spezifisch auch im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen (FU).

Schwerpunkt 8 **Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

- 8. Menschen mit Behinderungen sollen genau wie Menschen ohne Behinderungen politisch partizipieren können. Alle Barrieren für politische Partizipation sollen abgeschafft werden. Die politische Vertretung von Menschen mit Behinderungen soll auf allen Ebenen gestärkt werden.**
- 8.1.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Behindertenorganisationen auf allen Ebenen, strategisch wie operativ, gezielt gefördert wird. Procap wird diesbezüglich durchleuchtet und soll prüfen, inwiefern die Vertretung von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann. Langfristig muss innerhalb von Procap darauf hingearbeitet werden, dass in der Gesamtorganisation die Vertretung von Menschen mit Behinderungen gesteigert wird. Dies spezifisch auf denjenigen Ebenen, bei denen eine angemessene Vertretung von Menschen mit Behinderungen noch nicht gegeben ist. Bei der Neubesetzung aller Stellen wird darauf geachtet, dass bei gleicher Qualifikation Menschen mit Behinderungen bevorzugt werden. Die Dienstleistungen von Procap Schweiz sind weiterhin auf demselben Niveau zu erbringen, weshalb darauf zu achten ist, dass sich auch die Qualifikationen der Mitarbeitenden nicht verschlechtern.
- 8.2.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass die Behindertenorganisationen, insbesondere Procap, vermehrt Lernende ausbilden, Praktika anbieten und Personen ohne höhere Fachausbildung in geeigneten Bereichen die Möglichkeit von interner Ausbildung und Anlehren ermöglichen, damit diese die in Ziffer 8.1 geforderte Qualifikation erreichen können.
- 8.3.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass Selbstvertretungsgruppen verstärkt in Austausch treten mit Politiker*innen.
- 8.4.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass partizipative Gefässe, wie beispielsweise die Denkfabrik, die sozialpolitische Kommission, der Zentralvorstand oder ein neuer Beirat aus Direktbetroffenen weitergeführt respektive neu geschaffen werden, um die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen zu stärken.
- 8.5.** Weiter soll auch ermöglicht werden, einzelne Anliegen der Denkfabrik vertieft weiter zu diskutieren, um detaillierte Empfehlungen abgeben zu können.
- 8.6.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, die sich verstärkt mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt.
- 8.7.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass Organisationen, die durch Art. 74 IVG finanziell unterstützt werden, in den Führungsgremien (Vorstand, Geschäftsleitung) Personen mit Behinderungen entsprechend vertreten sind. Finanzielle Mittel gehen nur noch an Organisationen, welche Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wahren.
- 8.8.** Die Procap-Denkfabrik fordert, dass spezifische Förderprogramme lanciert werden mit dem Ziel der Ausbildung, des Training und des Mentorings von Menschen mit Behinderungen, die sich aktiv in die Politik einbringen möchten. So sollen beispielsweise auch Menschen mit Behinderungen ohne Hochschulabschluss gezielt gefördert werden. Entsprechende Aus- oder Weiterbildungsangebote sollen auch für Angehörige von Menschen mit Behinderungen bestehen.
Für die entsprechenden Förderprogramme soll mit Selbstvertretungsgruppen zusammengearbeitet werden.
- 8.9.** Die Procap-Denkfabrik fordert ein «Gotti-/Göttisystem», um Menschen mit Behinderungen in der Politik gezielt zu unterstützen.

Procap Denkfabrik

c/o Procap Schweiz | Bereich Sozialpolitik
Frohburgstrasse 4 | 4600 Olten
Tel. 062 206 88 86 | sozialpolitik@procap.ch
www.procap.ch | www.procap.ch/denkfabrik

Was ist die Procap-Denkfabrik?

Die Procap-Denkfabrik ist ein partizipatives Austauschgefäss, in dem sich Menschen mit Behinderungen über behinderungs-politische Themen austauschen.

Die Denkfabrik ist ein Pilotprojekt von Procap Schweiz, welches zwischen August 2020 und Juni 2021 stattgefunden hat. Das vorliegende Papier ist das Schlussresultat dieses Pilotprojektes. Es wurde in einem partizipativen Prozess durch die Teilneh-menden erarbeitet und gemeinsam verabschiedet.

Die Denkfabrik ist kein offizielles Entscheidungsorgan von Procap Schweiz.

Die Geschäftsleitung von Procap Schweiz wird das Positionspapier entgegennehmen, die einzelnen Forderungen prüfen und den Teilnehmenden in einer Stellungnahme antworten.